



#### Eschenlohe

Rechtsverbindlicher Hinweis: obige GmbH wird falsch geführt und doppelt erfasst:  
ein Aktenzeichen: HRB 142747 des Amtsgerichts München (gegen die angebliche  
Löschung lt. Internet sind vollumfaenglich Rechtsmittel anhaengig; ausserdem werden unserer  
Gesellschafterin Irene Anita Huber bis heute 713071,15 DM plus  
Zins und Zinseszins unterschlagen);  
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (\*12.07.1942; +13.01.2012); Handlungsfaehigkeit ist aber  
über Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen),  
Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe gegeben.

Hinweis: Mühle 25 wurde im Absender nochmals geschrieben,  
obwohl es im Foto steht, da es bei Faxen nicht immer richtig  
auf dem Foto zu lesen ist!

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen  
Dompfaffstrasse 5 (vormals Von-Brug-Strasse 5)

Zugleich als rechtsverbindliche, form-, rechts- und  
fristwahrende Hinterlegung für alle beteiligten  
Aemter, Behörden und Gerichte!

82467 Garmisch-Partenkirchen

Sterbefall Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes  
Murnau), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe;  
u.a. K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim: „Versteigerung“ des Eschenloher Tonihofes betreffend;  
Ergaenzung der Eingabe von Irene Anita Huber vom 26.01.2012; u.a. Rechtsmittel zum kostenlosen  
Sofortvollzug von Amts wegen;

Für etwaige Tippfehler wird um Nachsicht gebeten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a.  
Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe verstarb am 13.01.2012. Hans Georg  
Huber (\*1942) wandte sich zeitlebens gegen K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim.  
Unser Geschaeftsführer Hans Georg Huber verfasste am 24.10.2006 in unserem Namen eine  
Anzeige an die Staatsanwaltschaft Berlin gegen die rechtswidrige "Zuschlagserteilung" vom  
23.10.2006 in Sachen K 10/O3. Diese Anzeige wurde per e-mail am 24.10.2006 um 20:54 Uhr  
auch Ihnen zugesandt.

Wie Sie daraus entnehmen, wandte sich Hans Georg Huber (\*1942) auch gegen offiziell sehr hoch  
stehende Personen und Institutionen (u.a. gegen den Geheimdienst CIA, wovon der BND ein Ableger  
ist) und scheute nicht davor zurück, diese anzuzeigen.

Damals waren jedenfalls die Tatsachen noch gar nicht so bekannt, wie sie uns heute bekannt sind.  
Damals wussten wir noch nicht, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe (was  
Eschenlohe betrifft) über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (ab 1958 als Eschenloher  
Tonihof bezeichnet) erfasst wird und dieses Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe über bzw.  
gegen den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (eingetragen am 18.03.1936 in die Erbhofrolle  
Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190  
S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde) laeuft und die Gemeinde Eschenlohe  
ausgehend von der Eschenloher Fuchsenhofversteigerung (so hiess der Eschenloher Tonihof –  
wogegen sich K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim richtet – 1852 - 1854) von 1853 sowohl das

Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, als auch den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe und den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (1853 als Haus-Nr. 210, Steuergemeinde Schrobenhausen bezeichnet) beansprucht (siehe unsere von Hans Georg Huber als Geschaeftsführer unterzeichnete Eingabe vom 09.12.2011).

Nun ist es so, dass nach den Kommentaren zum Zwangsversteigerungsgesetz eine „Versteigerung“ innerhalb von fünf Jahren neu aufgerollt werden kann. Hier war und ist K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim, inklusive „Zuschlagserteilung“ (an Herrn Tschütscher aus Liechtenstein) vom 23.10.2006, dem darauf hin durchgeführten „Verteilungstermin“ und der „Grundbuchumschreibung“ (von Blatt 1262 auf Blatt 1842 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe auf Tschütscher in Liechtenstein) vom 16.02.2007 von Anfang an, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben. Bei dieser Verpflichtung bleibt es.

Wenn man jedoch nach der Fünf-Jahres-Frist der ZVG-Kommentatoren geht, so ist diese Fünf-Jahres-Frist bei K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim noch nicht abgeschlossen.

Wir wollen hier auf Georg Huber (\*06.07.1828; +16.02.1895) den Urgrossvater von Hans Georg Huber (\*1942) eingehen. Dieser Georg Huber (\*06.07.1828; +16.02.1895) kaufte am 28.01.1863 mit der GRNr. 44/1863 von Kottmüller den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe und wurde diesbezüglich am 16.02.1863 als Eigentümer ins damalige Hypothekbuch eingetragen.

Wenn nun, was Hans Georg Huber (\*1942) über uns bereits geltend gemacht hat, und zwar, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe massgeblich über die „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. der „Versteigerung“ von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief aufgrund eines Katastereintrags vom 25.02.1892 auf der doppelt geführten Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen erfasst wird, was rechtsunwirksam ist, so ist aus der Sicht eines unbefangenen Dritten anzunehmen, dass der damalige Nachlass von Georg Huber (\*1828; +1895) – Nachlassregisternummer 35/1895 des Nachlassgerichts Garmisch – über bzw. ausgehend von der „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst wird, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist. Das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe beansprucht bekanntlich die Gemeinde Eschenlohe (siehe unsere Eingabe vom 09.12.2011), von der - nach Analyse von Hans Georg Huber (\*1942) sehr viel ausgeht - wogegen sich Hans Georg Huber (\*1942) zeitlebens wandte.

Hans Georg Huber (\*1942), unser Geschaeftsführer, ist bekanntlich der Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25, Eschenlohe und kann dies mit seiner Originalgeburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nachweisen. Aus der Sicht eines unbefangenen Dritten steht fest, dass der Nachlass von Georg Huber (\*1828; +1895) rechtswidrig über die „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (die Gemeinde Eschenlohe liess sich bekanntlich hinterher, nach der „Versteigerung“, das Eigentum zuweisen, was rechtswidrig ist) erfasst wird. Es ist daher davon auszugehen, dass nunmehr bei Hans Georg Huber (\*1942) und in Bezug auf dessen Nachlass dasselbe (nun über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim, u.a. welches als „Verbindungsstück“ zur „Versteigerung“ von 1853 des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe durch das Landgericht Werdenfels dient bzw. dieses alte „Verfahren“ aktualisieren soll) geplant ist, was rechtswirksam nicht möglich ist.

Für unsere Behauptung sprechen zwei Fakten: Obwohl Hans Georg Huber (\*1942) sich zu Lebzeiten entschieden gegen die nicht zustaendige Gemeinde Eschenlohe wandte und ihr verbat, seine Rechte und sein Eigentum zu nutzen und die Gemeinde Eschenlohe vollkommen ablehnte, erschien am 21.01.2012 zur nicht öffentlichen Beerdigung von Hans Georg Huber (\*1942) der 1. Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe, Herr Anton Kölbl, wobei ihm Irene Anita Huber (\*1947) eine Teilnahme an der Beerdigung untersagte, da Hans Georg Huber (\*1942) eine Beerdigung unter Teilnahme der Gemeinde Eschenlohe nicht wollte. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Anzeige von Hans Georg Huber vom 02.07.2008 ans Finanzgericht München. Wie daraus zu entnehmen ist, hat damit Hans Georg Huber u.a. Herrn Anton Kölbl (der damals bereits als 1. Bürgermeister der Gemeinde Eschenlohe handelte) und auch den damaligen Leiter des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen (wogegen er mehrere Befangenheitsantraege stellte) angezeigt. Es ist aeusserst abwegig, dass unter solchen Umstaenden Herr Anton Kölbl auch nur daran denkt, auf die Beerdigung von Hans Georg Huber (\*1942) zu gehen.

Die zweite Tatsache, die unsere Überlegung unterstreicht, ist folgende: Hans Georg Huber (\*1942) ist evangelisch getauft und rechtswirksam nie zur Katholischen Kirche übergetreten. Im Vorfeld der Beerdigung von Hans Georg Huber (\*1942), Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25, Eschenlohe suchte Christian Georg Huber (\*1976) am 19.01.2012 den evangelischen Pfarrer Schaefer in Murnau auf und fragte ihn, ob er die Beerdigung begleiten würde. Herr Schaefer sagte, dass er die Beerdigung selbst vornimmt, wenn er kommt und Christian Georg Huber (\*1976) solle es sich bis 20.01.2012; 10.00 Uhr überlegen. Als dann Christian Georg Huber (das einzige Kind von Hans Georg Huber und Irene Anita Huber, unseren Gesellschaftern) am 20.01.2012; 10.00 Uhr zu Herrn Schaefer ging,

sagte dieser, dass er die Beerdigung nur über „Rautstrasse 11, 82438 Eschenlohe“ abhalten könne und er könne ja dahinter „Mühle 25, Eschenlohe“ schreiben, was Christian Georg Huber (\*1976) nicht zulies und was auch Hans Georg Huber (\*1942) nicht zugelassen hätte. Gegen die „Rautstrasse 11, 82438 Eschenlohe“ und gegen das diesbezügliche rechtswidrige Sonderbaugelände „Raut“ prozessierte Hans Georg Huber (\*1942) zu Lebzeiten und Hans Georg Huber (\*1942) legte bis zum Schluss Wert darauf, dass er ausschliesslich über den Guts-/Erb-/Bauernhof Mühle 25 Eschenlohe und weder über „Rautstrasse 10, 11, Eschenlohe“ noch über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe erfasst wird. Um auf den Punkt zu kommen: Über die Auseinandersetzung des Nachlasses von Georg Huber (\*1828; +1895) existiert die Geschäftsregisternummer 343/1895 des Notars Möser aus Garmisch. Auf dem uns im Original vorliegenden Deckblatt heisst es: „*Geschäfts-Register-Nr. 343 Urkunde für Apollonia Huber, Müllerswitwe in Eschenlohe Hs No 11.*“. Das heisst, der gesamte Nachlass von Georg Huber (\*1828; +1895) wurde offensichtlich rechtswidrig über das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (welches seit 1938 über – was das Landgericht Werdenfels betrifft – das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe geführt wird) „auseinandergesetzt“, was bis heute nicht rechtswirksam ist und nicht abgeseignet werden kann. Wir (wir handeln nach wie vor für Hans Georg Huber: \*1942, denn eine Vollmachtserteilung erlischt durch den Tod nicht) schliessen es kategorisch aus, dass der Nachlass von Hans Georg Huber (\*1942) u.a. über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim über die Haus-Nr. 10,11, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. dem Haus-Nr. 282, Schrobenhausen erfasst wird. Dies ist rechtswirksam auch nicht möglich und scheidet wegen dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Irene Anita Huber (\*1947) auch aus.

Wir weisen noch darauf hin, dass uns über die Internetseite der Schrobenhausener Zeitung aufgefallen ist, dass unmittelbar, nachdem am 13.01.2012 Hans Georg Huber (\*1942) starb, massiv mit der Durchführung der Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen begonnen wurde. Kandidaten für diese Wahl wurden jedenfalls – bis auf Karl-Heinz Stephan – erst nach dem 13.01.2012 ins Spiel gebracht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits die letzte 1. Bürgermeisterwahl (13.08.2006; Stichwahl: 27.08.2006) der Stadt Schrobenhausen nicht rechtswirksam ist. In seiner Eigenschaft als damaliger 1. Vorsitzender der PDS Basisorganisation Eschenlohe schlug Hans Georg Huber (\*1942) Herrn Christian Georg Huber (\*1976) zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt Schrobenhausen vor. Um zu vereiteln, dass Christian Georg Huber (\*1976) als Kandidat zugelassen wird, wurden kurzerhand Hans Georg Huber (\*1942), Irene Anita Huber (\*1947) und Christian Georg Huber (\*1976) von der Stadt Schrobenhausen iVm. der Gemeinde Eschenlohe rechtswidrig vom Hauptwohnsitz „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ „abgemeldet“, was nicht rechtswirksam ist und zur gesamten Ungültigkeit der 1. Bürgermeisterwahl vom 13.08.2006 (Stichwahl 27.08.2006) führt.

Jedenfalls haben sich Hans Georg Huber (\*1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) – wobei wir als Wohnungsgeber auftraten – am **13.01.2004** bei der Stadt Schrobenhausen sich mit Hauptwohnsitz in der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (dies ist bekanntlich der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; denn das als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnete Haus steht auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen und auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen steht der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) angemeldet.

Diese Anmeldung kann und konnte von niemand nachträglich rückgängig gemacht werden und diese Anmeldung erlischt auch bezüglich Hans Georg Huber (\*1942) nicht. Der letzte Personalausweis von Hans Georg Huber (\*1942) lautet nachgewiesen auf „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Der aktuelle Personalausweis von Christian Georg Huber lautet ebenfalls auf „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“, denn Christian Georg Huber (\*1976) hat sich davon nie abgemeldet und er ist auch bei keinem anderen Einwohnermeldeamt vorstellig geworden, dass ihm eine andere Anschrift in seinen Personalausweis geklebt werden soll. Auch Irene Anita Huber (\*1947) bekam in ihren Personalausweis am 13.01.2004 von Herrn Kurzhals die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“. Alle drei Personen, und zwar Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber sind somit amtlich seit 13.01.2004 im Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gemeldet.

Jetzt ist zu berücksichtigen, dass die heurige 1. Bürgermeisterwahl in Schrobenhausen am 15. Juli 2012 stattfinden soll. Dieser Termin ist nicht zulaessig. Denn die letzte (bereits nicht rechtswirksame) Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen war am 13.08.2006 (Stichwahl 27.08.2006). Am 15. Juli 2012 sind jedenfalls keine sechs Jahre vergangen. Schon aus terminlichen Gründen ist die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen am 15.07.2012 formunwirksam.

Wenn man sich das Hypothekbuch (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268) des

Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (angelegt ab ca. 1873) anschaut, so ist dieses Hypothekbuch unter der Nr. **168** (dort steht das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) bis heute nicht gerötet, obwohl es im Staatsarchiv ist. Unter Besitzer lautet der erste Eintrag wie folgt: „Am 15. Juli 1873 Stief Xaver ...“ Dieser Herr Stief hatte einen Nachkommen, und zwar Jakob Stief, der Frau Martha Stief heiratete und den Gasthof Stief in Schrobenhausen (liegt direkt neben dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) betrieb. Dieser Jakob Stief ist bereits verstorben. Jedenfalls ist Frau Martha Stief die Meistbietende in Sachen K 225/04 – H, K 84/05 – H des Amtsgerichts Ingolstadt. Mit unserer Eingabe vom 09.12.2011 ist bereits nachgewiesen, dass Frau Stief die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen in Wirklichkeit gar nicht erhalten soll, sondern die Gemeinde Eschenlohe (also der Staat) das Eigentum daran beansprucht. Dafür spricht – von der Zahl hergesehen – das anvisierte Datum 15. Juli 2012 für die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen.

Aus unserer Eingabe vom 09.12.2011 ergibt sich, dass BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen im wesentlichen von Ihnen ausgeht, um das bisherige Verhalten der Gemeinde Eschenlohe abzusichern. Über BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen sollen im wesentlichen die rechtswidrigen, steuerlich nicht zulaessigen Machenschaften der Gemeinde Eschenlohe bzw. die damit zusammenhaengenden nicht zulaessigen Machenschaften ausgehend von der Gemeinde Eschenlohe Hans Georg Huber (\*1942) zugeschrieben und er dafür haftbar und verantwortlich gemacht werden, was nicht rechtswirksam ist. BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen ist steuerlich nicht zulaessig. Wie wir es jedenfalls im Hinterkopf haben, stand um die Zeit der Anlegung von BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen in der Schrobenhausener Zeitung, dass Herr Karl-Heinz Stephan als Bürgermeisterkandidat für die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen als gesetzt gilt.

Mit BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen sollen also die Rechte von Hans Georg Huber (\*1942), die mit dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verbunden sind, aufgehoben und ausser Kraft gesetzt werden, um u.a. ohne Hans Georg Huber (\*1942) die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen durchzuführen.

U.a. diesem Ziel dient auch BY **1680**-OO0156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim, welches bereits rechtswidrig im Vorfeld angelegt wurde, bevor der zuletzt behandelnde Arzt von Hans Georg Huber (\*1942) am 13.01.2012 bei Hans Georg Huber (\*1942) die Leichenschau vornahm. BY **1680**-OO0156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim ist nachgewiesen die Fortsetzung von BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen. Hans Georg Huber (\*1942) war in aertzlicher Behandlung und dieser nahm über Mühle 25 Eschenlohe die Leichenschau vor und protokollierte sein Ergebnis am 13.01.2012. Dies kann weder nachtraeglich aufgehoben noch abgeaendert werden; alles Andere ist rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln.

Wir erheben auch gegen dieses „Verfahren“ BY **1680**-OO0156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim bei Ihnen ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen, da damit von Anfang an nur beabsichtigt ist, den über 100 Jahre nun anhaltenden Steuerbetrug von der Gemeinde Eschenlohe bzw. ausgehend von dieser, auf von Ihnen als Privatpersonen geführte Personen abzuwaetzen, was rechtswirksam nicht möglich, sondern nach § 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch zu erwahnen, was die Kriminalpolizei Weilheim in Sachen BY **1680**-OO0156-12/6 als Angehörige von Hans Georg Huber (\*1942) in ihrer Meldung (die die KRIPO gar nicht machen haette dürfen, da der Sohn Christian Georg Huber vorhanden ist, der den Sterbefall selbst am 16.01.2012 meldete) des natürlichen Todesfalles vom 17.01.2012 an die VG Ohlstadt angibt. Es wird zum einen der Sohn Christian Georg Huber (\*1976) oder nur Christian Huber genannt.

Auch wird die Ex-Frau erwahnt, und zwar wird diese von der KRIPO Weilheim nicht als Irene Anita Huber (\*1947), sondern als Regine Huber bezeichnet, was nicht rechtswirksam, sondern nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist. Jetzt fragt man sich, warum die KRIPO Weilheim falsch Regine Huber schreibt. Dies hat die KRIPO Weilheim deswegen getan, weil, wenn sie Renate Huber geschrieben haette, waere es gleich direkt aufgefallen. Renate Huber betrieb mit Josef Huber den Tonihof, der, bevor Josef Huber im November 2005 starb, soweit wir informiert sind, auf Josef Huber alleine eingetragen war.

Durch die Behauptung eines nicht existenten Angehörigen (Regine Huber) von Hans Georg Huber (\*1942) durch die KRIPO Weilheim, soll offensichtlich die Verbindung zum Eschenloher Tonihof und zu K **10**/O3 des Amtsgerichts Weilheim hergestellt werden und die Erbhöfe Mühle 25, Eschenlohe und Haus-Nr. 284, Schrobenhausen weiterhin unterschlagen werden und so möchten Sie die vor langer, langer Zeit – wie ein Polizist aus Ingolstadt zu Hans Georg Huber und Christian Georg Huber einmal sagte – durchgeführte rechtswidrige Zwangsenteignung für den Staat und den Staats-Steuerbetrug (wogegen sich Hans Georg Huber: \*1942 zeitlebens wandte) abzusegnen. **Dagegen**

**erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.**

Das heisst (in Ergaenzung zu den bisher vorgetragenen Fakten und Tatsachen), im Endeffekt nichts Anderes, als dass der gesamte Sterbefall von Hans Georg Huber (\*1942) als auch die Beerdigung und alles was damit zusammenhaengt über K **10**/O3 des Amtsgerichts Weilheim erfasst werden soll. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass auch BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und BY **1680**-OO0156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim rechtswidrig über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim laufen.

Am 09.11.2011 fand sich eine rechtswidrige Vorladung der KRIPO Garmisch-Partenkirchen in Sachen BY **1687**-OO1243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen im Hausbriefkasten des Guts-/Erb-/Bauernhofs Mühle 25 Eschenlohe. Von dieser Vorladung überlassen wir Ihnen nachfolgend eingescannt die Absenderangabe der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen:

Dienststelle  
**Kriminalpolizei**  
**station**  
**Garmisch-Partenkirchen - K Grenze**  
**Münchner Straße 80**  
**82467 Garmisch-Partenkirchen**

Es heisst dort sehr gut leserlich K **Grenze**.

Jedenfalls ist es so, dass derjenige, der in Sachen K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim am 23.10.2006 einen „Zuschlag“ erhielt, Herr Tschüscher aus Liechtenstein ist. Der „Zuschlag“ wurde jedenfalls erst erteilt, nachdem Karl-Heinz Stephan im September 2006 rechtswidrig als 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen offiziell „eingeführt“ wurde, obwohl die Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen vom 13.08.2006 – Stichwahl 27.08.2006 – nachgewiesen nicht rechtswirksam sind, was Hans Georg Huber (\*1942) ebenfalls immer geltend machte. Diese „Zuschlagserteilung“ wurde von Hans Georg Huber (\*1942) als ein Steuerbetrug, der über Liechtenstein laeuft aufgedeckt (siehe unsere Ihnen bereits vorliegende Anzeige vom 24.10.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin).

Die Angelegenheit war 2011 offensichtlich nicht abgeschlossen, was bereits die rechtswidrige Vorladung der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen in Sachen BY 1687-OO1243-11/8 nachweist. Jedenfalls ist es so, dass sich Christian Georg Huber (\*1976) vor der Beerdigung seines Vaters Hans Georg Huber (\*1942) bei mehreren Bestattern erkundigte.

Er kam zu einen, der offensichtlich bereits vorinstruiert war (von wem auch immer), was er zu Christian Georg Huber (\*1976) sagen soll, wenn dieser bei ihm erscheint.

Dieser sagte, dass die Möglichkeit besteht, eine Feuerbestattung durchzuführen und dass es dazu nur der Todesbescheinigung bedarf und das Ganze ohne Gemeinde ablaeuft und er die Urne erhalten könne und er selbst dann die Beerdigung vornehmen könne. Dies ginge aber nur über das Ausland, wo die Urne vorher hingeschickt werden müsste. Als Zielland für den Urnenversand legte sich der Bestatter auf die Schweiz fest.

Das Ganze kam Christian Georg Huber (\*1976) komisch vor und er las das Gesetz durch und stellte fest, dass dies nicht stimmt, weshalb er den Bestatter (vor dem 17.01.2012 draengte die VG Ohlstadt dazu, dass Christian Georg Huber einen Bestatter benennen soll, was Christian Georg Huber nicht tat; denn die VG Ohlstadt ist mit Sicherheit nicht für einen Bestatter zustaendig) nicht mehr aufsuchte.

Wir wissen nun, warum der Bestatter die Schweiz angab. Liechtenstein liegt bekanntlich neben der Schweiz. Es war offensichtlich „amtsintern“ beabsichtigt, den gesamten Vorgang des Sterbefalls von Hans Georg Huber (\*1942) über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim über Liechtenstein durchzuführen (wozu wir sichere Anhaltspunkte haben), was nicht in Frage kommt.

Hans Georg Huber (\*1942) wurde am 21.01.2012 am Eschenloher Friedhof beerdigt und hat dort seine letzte Ruhestaette; der gesamte Sterbefall und die Beerdigung, der Nachlass sind über Mühle 25 Eschenlohe (dort lag Hans Georg Huber als Leichnam 8 Tage vor der Beerdigung) zu erfassen und nicht über Liechtenstein, und auch nicht über K 10/O3 des Amtsgerichts Weilheim.

**Gegen alles Andere erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.**

Übrigens vor dem 5. Juli 2006 rief Christian Georg Huber (\*1976) den damaligen Wahlleiter Herrn Beck von der Stadt Schrobenhausen an und fragte, ob er nun zugelassen wird. Herr Beck sagte, dass dies noch nicht feststeht, sondern erst in der naechsten Sitzung entschieden würde. Vom 5. Juli 2006 stammen dann rechtsunwirksame „Bekanntmachungen“ an Hans Georg Huber und Christian Georg Huber (der nicht zur Wahl zugelassen wurde). Vor dem 5. Juli 2006 war jedenfalls, wie wir es in Erinnerung haben, am 3. Juli 2006 ein „Versteigerungstermin“ gegen den Eschenloher Tonihof am Amtsgericht Weilheim in Sachen K 10/O3. Das heisst, für einen unbefangenen Dritten steht fest, dass bereits die Nicht-Zulassung von Christian Georg Huber (\*1976) zur Wahl zum 1. Bürgermeister der Stadt Schrobenhausen mit den vorherigen rechtswidrigen Abmeldungen u.a. von der „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ nach unbekannt von Hans Georg Huber, von Christian Georg Huber

- 6 -

und von Irene Anita Huber rechtswidrig über K 10/03 des Amtsgerichts Weilheim laufen. Da dies in Deutschland rechtswirksam nicht möglich ist, wurde am 23.10.2006 rechtsunwirksam ein „Zuschlag“ an Herrn Tschütscher aus Liechtenstein erteilt, was bis heute nicht rechtswirksam und offensichtlich auch bei Ihnen offen ist.

Der Eingabe von Irene Anita Huber vom 26.01.2012, unsere Forderungen, u.a. auf Aufhebung von BY 1687-001243-11/8 der Kriminalpolizei Garmisch-Partenkirchen und BY 1680-000156-12/6 der Kriminalpolizei Weilheim; siehe obige Ausführungen sowie dass der Sterbefall (da dieser am 17.01.2012 noch gar nicht beurkundet war, da kein Eintrag ins Sterberegister vorgenommen wurde) von Hans Georg Huber (\*1942), die Beerdigung von Hans Georg Huber (\*1942), dessen Nachlass ausschliesslich über die Mühle 25 Eschenlohe von Anfang erfasst und danach (und u.a. nicht über K 10/03 des Amtsgerichts Weilheim und nicht über Liechtenstein) vorgegangen wird, sind somit begründet. **Gegen alles Andere erheben wir abschliessend nochmals ausdrücklich Rechtsmittel zum kostenlosen Sofortvollzug von Amts wegen.**

Hochachtungsvoll

*Irene Anita Huber*

(gez. durch die Handlungsbevollmächtigte)

Ergaenzungsanlagen die nicht ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (heute 01.02.2012) gesandt wurden: Unsere Anzeige vom 24.10.2006 an die Staatsanwaltschaft Berlin:

Huber Land-und Forstwirtschaft GmbH  
Haus-Nr. 25  
Sitz im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

24.10.2006

Post-/Fax-/E-mail-Empfang ist zur Zeit  
nicht möglich!

-per Fax-  
- und über eine fremde e-mail-  
Adresse!-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Re-  
gistergericht München: Az.: HRB 142747;

Staatsanwaltschaft Berlin

Nichtige Zwangsversteigerung des Tonihofes in Eschenlohe über das nicht zustaendige Amtsgericht Weilheim am 23.10.2006 (Az.: K 10/O3); nichtige Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim;

Hiermit erstatten wir Strafanzeige gegen den bayerischen „Ministerpraesidenten“ Dr. Stoiber, gegen die CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel und gegen US-„Praesident“ Bush wegen Anstiftung zum Mord (für den Fall, dass tatsaechlich eine Tötung vorliegt, was bis heute laut Obduktionsgutachten nicht feststeht!) zum Nachteil von Anna Katharina Huber (\*08.09.1918 in D-Raboldshausen) und wegen Vertuschung der potentiellen Mörder Dr. Stoiber, Bush und Angela Merkel durch die rechtswidrige, kriminelle, steuerbetrügerisch und nichtige Zwangsversteigerung (durch den Rechtspfleger Hurm des Amtsgericht Weilheim sowie dessen Direktor) des sogenannten Tonihofes in Eschenlohe an die Liechtensteiner Transfina Group of Companies, die gleichzeitig mitangezeigt wird. Durch die Versteigerung des Tonihofes an die Transfina Group of Companies aus Liechtenstein ist der Nachweis erbracht, dass der Freistaat Bayern, die BRD und die USA den staatlich organisierten Steuerbetrug am Haus-Nr. 25/Eschenlohe ins Ausland verlegen wollen. Ausserdem ist der Nachweis erbracht, dass es sich bei dem rechtswidrigen, kriminellen und nichtigen Mordverdachtsverfahren unter Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 gegen Hans Georg Huber (\*12.07.1942), Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) in Wirklichkeit um ein staatlich organisiertes, rechtswidriges, kriminelles und nichtiges Steuerbetrugsverfahren handelt und direkt mit der „Versteigerung“ des Eschenloher Tonihofes/Eschenlohe zusammenhaengt und als Vorstufe zur geplanten Zwangsversteigerung von Teilen des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe (Fl.-Nr. 1088, 1088/7 und 1086 der Gemarkung Eschenlohe), also der Haus-Nr. 25, dient. Gleichzeitig erstatten wir Strafanzeige gegen die 1951 dafür Verantwortlichen des sogenannten Alliierten Kontrollrates (nun heisst es ja Sicherheitsrat) und den Verantwortlichen des Münchener Krankenhaus (behandelnder Arzt: Prof. Scheicher), wegen des Verdachts der Ermordung von Johann Huber sen. (\*07.11.1875/Eschenlohe), um den berechtigten Regierungsrepraesentanten des Deutschen Reiches auszuschalten, und um das Territorium des Deutschen Reiches kriminell und steuerbetrügerisch 60 Jahre zu besetzen und auszubeuten.

Der Nachweis ergibt sich hier aus folgendem. Im 2. Vierteljahr 1952 gingen 41,218 ha land- und forstwirtschaftliche Grundstücke des Hauses-Nr 25/Eschenlohe an Herrn Anton Huber, Haus-Nr. 3/D-82438 Eschenlohe, der zu diesem Zeitpunkt den „Alten Wirt“ in Eschenlohe als Gasthof und Metzgerei betrieb. Das Haus-Nr. 25 in Eschenlohe ist der Erbhof von Hans Georg Huber, der laut der Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942, am 12. Juli 1942 geboren ist. Als Elternhaus ist das Haus-Nr. 25 ausgewiesen. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Seit seiner Geburt ist Hans Georg Huber somit Bürger des Deutschen Reiches (das seit mehr als 1000 Jahren besteht) und der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels und ist dies bis heute geblieben. Hans Georg Huber hat damit automatisch den Nachweis als Berechtigter und am Eigentum des Haus-Nr. 25/Eschenlohe als Erbhof nach dem Reichserbhofgesetz von 1933. Trotz der Berechtigung und des Eigentums von Hans Georg Huber am Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe wurden im Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 75, 21 des Müller Georg Huber/Eschenlohe im 2. Vierteljahr 1952 41,218 ha land- und forstwirtschaftliche Grundstücke als Abgang an Anton Huber (\*16.09.1952) ohne Erbschein – nach dem Tod von Johann Huber sen. am 14.09.1951 – gebucht. Damit hat Anton Huber ca. 41 % der land- und forstwirtschaftlichen Flaechen des Erbhofs Haus-Nr. 25 rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig erhalten. Nach dem Reichserbhofgesetz vom 29.09.1933 § 19 bildet beim Tode des Bauern der Erbhof hinsichtlich der gesetzlichen Erbfolge und der Erteilung einen besonderen Teil der Erbschaft. Nach § 19 II geht der Erbhof ungeteilt auf den Anerben über. Es konnten daher gar nicht 41 % der Flaechen des Haus-Nr.25/Eschenlohe rechtswirksam auf Anton Huber

Haus-Nr.3/Eschenlohe im Jahre 1952 übergehen. Anton Huber versteuert daher im Jahre 1952 zu seinen Einnahmen aus dem Haus-Nr. 3 Gasthof „Alter Wirt“ und Metzgerei Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Flaechen des Haus-Nr. 25/Eschenlohe. Am Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe ist Hans Georg Huber seit 12.07.1942 anerbenberechtigt. Im Jahre 1952 hatte Anton Huber keinen Tonihof. Dieser war zu diesem Zeitpunkt das Forsthaus auf der Wart und steuerlich und rechtlich ein land- und forstwirtschaftliches Anwesen. Dieses erwarb Anton Huber (\*16.03.1912) aufgrund seiner land- und forstwirtschaftlichen Flaechen (ab 40 Hektar Wald beginnt die Pflichtmitgliedschaft in der Landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskasse und damit die Privilegierung!), die Anton Huber zu Unrecht vom Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe bezog. Anton Huber kaufte sich das Forsthaus auf der Wart und baute es zum Tonihof im Jahre 1958 um, nachdem er 1. Bürgermeister von Eschenlohe wurde und gleichzeitig ein Exemplar des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müller Georg Huber/Eschenlohe unzulässig im Staatsarchiv München unter der Nummer 8576 archivieren liess. Anton Huber war also rechtlich und steuerlich gar nicht berechtigt, das Forsthaus auf der Wart zu kaufen und das Haus-Nr. 25 beim Staatsarchiv München zu archivieren. Der Ausbau des Tonihofes im Jahre 1958 ist also illegal und ein Schwarzbau des damaligen 1. Bürgermeisters von Eschenlohe, Herr Anton Huber (inzwischen Ehrenbürger von D-82438 Eschenlohe). Dieser illegale, rechtswidrige, kriminelle und steuerbetrügerische Ausbau im Jahre 1958 zum Tonihof wurde mit Einnahmen aus dem 24%igen Anteil am Elektrizitaets- und Saegewerk der Johann Huber OHG (nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer/Garmisch-Partenkirchen) finanziert. Nach dem Verstoss gegen die URNr. 579 (s.o.) durch die UrNr. 1010 (beglaubigte Abschrift des Notarsubstituten Schuch/Garmisch-Partenkirchen vom 27.03.1962 ans Amtsgericht-Registergericht München), die auf Betreiben von Anton Huber über die Rechtsanwaelte Roesen in Garmisch-Partenkirchen erstellt wurde, finanzierte Anton Huber seinen Tonihof noch mit illegalen, rechtswidrigen und kriminellen Verkaeufen des Eschenloher Stromnetzes an die Isar-Ampferwerke (Rechtsnachfolger: E.ON AG) und über die Wasserrechte an die Stadtwerke München. Hierzu ist festzuhalten, dass Anton Huber weder ein Strom- noch ein Wasserrecht besass. Die Strom- und Wasserrechte stehen ausschliesslich im Eigentum von Hans Georg Huber (\*12.07.1942), dem Berechtigten und Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehoert!). Schliesslich liess sich Anton Huber noch als Gesellschafter der Johann Huber OHG (nach der URNr.579) – an der er seit 27.03.1962 nicht mehr berechtigt war! - mit DM 120.000.- kriminell, rechtswidrig und steuerbetrügerisch abfinden. Dies alles floss in den Tonihof/Eschenlohe und wurde rechtlich und steuerlich über diesen abgewickelt. Um diesen staatlich organisierten Steuerbetrug, der seit 1952 über die Gemeinde Eschenlohe, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und das Amtsgericht München laeuft, zu vertuschen und auf Unschuldige abzuschieben, führten der Freistaat Bayern und die BRD (ein Gebilde des UN-Sicherheitsrates – vor allem ein Gebilde der USA - zur Verwaltung des Deutschen Reiches) unter US-Aegide des für Militaerurkunden (die URNr. 579 ist eine Militaerurkunde!) verantwortlichen US-"Praesidenten" Bush das rechtswidrige, kriminelle, steuerbetrügerische und nichtige Steuerbetrugsverfahren Az.: 1 K s 31 Js 24914/O1 des LG München II gegen die unschuldig Verfolgten Hans Georg Huber (\*12.07.1942), Christian Georg Huber (\*30.07.1976) und Irene Anita Huber (\*25.05.1947) durch, um die Berechtigten für immer auszuschalten. Hans Georg Huber ist jetziger Eigenütmer des Erbhofs Haus-Nr. 25/Eschenlohe. Sein Sohn Christian Georg Huber (\*30.07.1976) kommt erst nach ihm zum Tragen. Der Nachweis des Steuerbetruges durch den Freistaat Bayern und die BRD ergibt sich aus Seite 7 der Urteilsbegründung (des Verfahrens 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II). Dort heisst es unter Punkt 3: „Alle drei Angeklagten hatten ein Motiv, Katharina Huber zu töten. Bereits 1984 hatte Katharina Huber das wertvolle Anwesen Mühlstrasse 40 in Eschenlohe notariell dem Angeklagten Christian Huber übertragen.“ Der Nachweis für den staatlichen Steuerbetrug ist hier zu 100% erbracht: Es gibt kein Anwesen, Mühlstrasse 40 in Eschenlohe. Es gibt nur das Haus-Nr. 25 Eschenlohe (stehend auf den Fl.-Nr. 1086 und 1088 insgesamt der Gemarkung Eschenlohe), des Alleineigentümers Hans Georg Huber (\*12.07.1942). Folglich konnte Katharina Huber kein wertvolles Anwesen Mühlstrasse 40 auf Christian Georg Huber übertragen. Noch dazu existiert keine notarielle Urkunde aus dem Jahre 1984. Die Aussage der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II des 1. Vorsitzenden Richters Rebhan, des Richters Bauman und des Richters Ramspeck ist rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig. Der Vorsitzende Richter Rebhan wollte den Staatsbetrug und den Staatsmord (für den Fall, dass Katharina Huber tatsaechlich getoetet wurde, was bis heute nicht nachgewiesen ist) abdecken und gleichzeitig auf drei unschuldige Bürger des Deutschen Reiches und der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels abwaetzen, um diese als Berechtigte auszuschalten und zu vernichten. Dasselbe gilt jetzt auch für die Tonihofversteigerung/Eschenlohe. Anton Huber war gar nicht berechtigt, im Jahre 1958 das Forsthaus in Eschenlohe zu erwerben, geschweige denn 1958 zu einer Gastwirtschaft umzubauen. Er nahm hier die Konzession des Haus-Nr. 25/Eschenlohe, seit 1920 (als personengebundene Konzession für Johann Huber sen.: \*07.11.1875 bestehend!), für den Tonihof in Anspruch. Die jetzt am Amtsgericht Weilheim durchgeführte Versteigerung des Eschenloher Tonihofes an einen Investor aus Liechtenstein ist schlichtweg Steuerbetrug und nichtig. Es handelt sich hier um die Versteigerung eines rein landwirtschaftlichen Grundes an einen nicht



berechtigten Dritten, da nur ein privilegiertes deutscher Landwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwerben kann. Der Verkehrswert des Tonihofes ist laut „Gutachten“ auf rund 2.5 Millionen EURO festgesetzt worden. Dies ist im Missverhältnis zum tatsächlichen Wert des Grundstückes, auf dem sich der Tonihof befindet. Es handelt sich hier um ein rein landwirtschaftliches Grundstück, dessen Wert zwischen 5.000.- EURO und maximal 20.000.- EURO liegt. Dies geht daraus hervor, weil sich Anton Huber im Jahre 1958 die Konzession für den Dorfgasthof und die Privilegierung zum Kauf des Forsthaus auf der Wart durch die 41 ha Wald vom Haus-Nr. 25 (Erbhof von Hans Georg Huber) geholt hat. Die Versteigerung des Tonihofes ist also rechtswidrig, kriminell, steuerbetrügerisch und nichtig. Es wurde hier eindeutig ein Schwarzbau an einen Investor aus Liechtenstein verkauft, der laut Berichten des Murnauer Tagblatts für einen Dritten gekauft haben dürfte. Unter dem Dritten vermuten wir den jetzigen US-Präsidenten Bush. Denn es ist so, dass das Deutsche Reich – mit allem was damit zusammenhängt - bis zum 08.05.2005 nach dem US-Militärregierungs-gesetz-Nr. 52 beschlagnahmt war. Die Verwaltung des Eigentums/des Vermögens/der Gelder und der Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels ist entweder von den US-Behörden direkt oder über Stiftungen (u.a. in der Schweiz/Liechtenstein) erfolgt. Ab dem 08.05.2005 ist dies jedoch nach den Haager Abkommen von 1899, 1907 – 1910 (samt allem was dazugehört; Ergänzungen, Protokolle usw.) nicht mehr zulässig. Die USA haben jeden ihrer Soldaten und Spione bis auf den letzten Mann aus Deutschland abzuziehen. Damit dies nicht geschieht, wurden vor dem 08.05.2005 über die BRD-Agenten Stoiber, Schröder und Merkel die nichtigen Zwangsversteigerungsverfahren K 10/O3, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim eingeleitet, um das Mühlengelaende und die Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels kriminell und steuerbetrügerisch zu „ersteigern“ und um gleichzeitig mit einer nichtigen Hochwasserverbauung das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (den Nachweis für die Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels) zu zerstören und um die Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels, darauf besteht ein Rechtsanspruch auf Vertretung des Deutschen Reiches, auszuschalten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973 ist das Deutsche Reich bis heute nicht untergegangen und die BRD ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Der Freistaat Bayern („Ministerpräsident“) Dr. Stoiber und die BRD („Kanzlerin“ Merkel) wollen nun auf Anweisung der USA bzw. des US-„Präsidenten“ Bush – gestützt vom UN-Sicherheitsrat – (obwohl ab dem 08.05.2005 kein Recht mehr in bezug auf das Deutsche Reich und die reichsunmittelbare Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels dazu besteht) mit der Versteigerung des Tonihofes auch den Erbhof Haus-Nr. 25/Eschenlohe gegen den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*30.07.1976) versteigern. Zum Beweis für diese Tatsache dient die Internetseite von <http://www.planethome.de>. Unter der Rubrik Immobilien ist dort auch das Haus-Nr. 25 als Zwangsversteigerungsobjekt in 82438 Eschenlohe ausgeschrieben. Bis gestern stand dort auch der Tonihof/Eschenlohe zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben. Obwohl der Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) 1994 nichtig bezüglich zweier Wohnhäuser und eines Hofraumes von 1856 Quadratmeter ins Grundbuch eingetragen wurde, wird (obwohl sich der Grundbuchinhalt nicht geändert hat!) Christian Georg Huber (\*1976) – dem Nicht-Eigentümer – ein und dasselbe Objekt als Gästehaus von 1957 (zu diesem Zeitpunkt war das Haus-Nr. 25 ein rein landwirtschaftliches Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne!) und ein Gasthof von 1890 versteigert. Dem Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) werden also Objekte versteigert, die er nicht erhielt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der Freistaat Bayern, die BRD und die USA bzw. deren „Präsident“ Bush (ein international bekannter Massenmörder und Kriegsverbrecher, siehe Irakkrieg!) auch Hans Georg Huber (\*12.07.1942), Christian Georg Huber (\*1976) und Irene Anita Huber (\*1947) ermorden lassen, wie es offensichtlich auf Anweisung des bayerischen „Ministerpräsidenten“ (oder auch CIA- oder Sicherheitsratsagenten, laut Aussage des libyschen Staatschefs von 2005 ist der Sicherheitsrat eine reine terroristische Vereinigung, weshalb er gegen dessen Erweiterung sei!) Dr. Stoiber 2001 – unter Duldung des „Kanzlers“ Schröder – mit Katharina Huber (\*1918) geschah. Als ausführende Personen vor Ort kommen der derzeitige 1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe Peter Stahr, der „Gemeindeangestellte“ Hans Jais, Herr Ramani (Haus-Nr. 75/Eschenlohe) sowie dessen Söhne, die Pflegekraft Löffler und Rechtsanwalt Dr. Hubertus Rechberg (Schloss Wengwies bei D-82438 Eschenlohe war ab 12.08.2001 in USA und gab die Order, ihn in den USA anzurufen, wenn mit Frau Katharina Huber „etwas sei“) in Betracht. Ferner kommen als örtliche Drahtzieher in Betracht, Herr und Frau Mangold (gebürtig in Wengen; sowohl Wengen als auch Wengwies spielen eine Schlüsselrolle in der Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels) aus Eschenlohe (Oberland Schneeketten), Dr. Helmut Mooser (Spitzwegstrasse 7; D-82418 Murnau a. Staffelsee) und die Bausparkasse Wüstenrot AG (allen voran Dr. Haller, der seit März 2006 quasi „ehrenamtlich“ im Bundespräsidialamt – als oberster Beamter - sitzt und als ehemaliger Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums die nichtigen Zwangsversteigerungen koordiniert!) sowie alle, die sich unzulässig im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufhalten bzw. unzulässig vom Haus-Nr. 25 bzw. dessen rund 105 ha Grund profitieren. Der bayerische „Ministerpräsident“ Dr. Stoiber für den Freistaat Bayern und die „Bundeskanzlerin“ Merkel der BRD müssen jetzt schon zu einem weiteren Staatsmord schreiten, um den staatlich organisierten Staatsbetrug nach 1945 und den Staatsmord (laut „Oberstaatsanwalt“ Wittig, der vom bayerischen „Ministerpräsidenten“ Dr. Stoiber weisungsabhängig ist, soll

Katharina Huber ermordet worden sein, also auf Anweisung des Freistaats Bayern und der Agenten vor Ort!) zum Nachteil von Katharina Huber (\*1918) abzudecken, um an das Haus-Nr. 25 und die privilegierte Landwirtschaft, die Gastwirtschaft seit 1920 (als personengebundene Konzession für Johann Huber sen.: \*07.11.1875) und die Strom- und Wasserrechte sowie die Regierungsrechte von Hans Georg Huber (\*1942) zu gelangen. Wie die gestrige nichtige kriminelle und steuerbetrügerische „Zwangsversteigerung“ des Tonihofes zeigt, schrecken Bush, Merkel, Haller und Stoiber und deren Helfer und Helfershelfer vor nichts zurück. Deshalb erstaten wir sogleich Strafanzeige, denn an das Haus-Nr. 25 und das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (und auch an das Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen) kommt der Staat nur über die Leichen von Hans Georg Huber (\*1942), von Christian Georg Huber (\*1976) und von Irene Anita Huber (\*1947). Solange nur einer von den dreien noch lebt, kann keiner und auch nicht gutgläubig Eigentum am Haus-Nr. 25 (mit allem, was damit zusammenhaengt, dazu gehört auch der Grund des Tonihofes), am Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, am Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen – oder an Teilen davon – erwerben, und zwar weder direkt noch über einen Dritten. Am 11.08.2006 waeren Irene Anita Huber (\*1947) und Christian Georg Huber (\*1976) von 8 Personen (wahrscheinlich CIA-Agenten) mit zwei Kombis (von denen einer mit Computer hochgerüstet war; beide Kombis hatten portugaler Kennzeichen!), gestützt von zwei Motorradfahrern in einer Seitenstrasse entführt worden, entkamen aber! Dies zwei Tage vor der wichtigen Wahl des 1. Bürgermeisters der Stadt D-86529 Schrobenhausen, die ohne den Kandidaten Christian Georg Huber (\*1976) kriminell und steuerbetrügerisch stattfand und deshalb nichtig ist. Jedenfalls hat der sogenannte Investor, der ein Treuhaender ist, aus Liechtenstein keine Rechtsgrundlage, beim Forsthaus auf der Wart in Eschenlohe ein Hotel oder eine Gastwirtschaft zu betreiben. Der Investor aus Liechtenstein, Herr Helmut Tschütscher ist Treuhaender der Rechtsanwalts- und Treuhandskanzlei lic.iur. Walter Matt aus Vaduz/Liechtenstein. Diese Treuhandskanzlei hat ihr Hauptbüro in Vaduz/Liechtenstein und eine Niederlassung in Budapest. Weiter sind Repraesentanten in München, Heilbronn, Zürich, Wien und Mailand vorhanden. Angestellt in dieser Treuhandskanzlei sind Österreicher und Liechtensteiner. Diese Kanzlei hat also ihren Interessen- und Vertretungsschwerpunkt im Hauptgebiet des ehemaligen Reichshofrates (dazu gehört auch Liechtenstein, Österreich und die Schweiz). Wir gehen davon aus, dass Vermögen/Eigentum und Rechte der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels schon lange über diese Kanzlei verwaltet bzw. abgewickelt werden. Dies geschieht jedoch kriminell und steuerbetrügerisch und wird nicht akzeptiert. Die 41,218 ha land- und forstwirtschaftliche Flaeche vom Haus-Nr. 25/Eschenlohe bleiben beim Haus-Nr. 25/Eschenlohe und somit Eigentum von Hans Georg Huber (\*12.07.1942). Der jetzige 1. „Bürgermeister“ von Eschenlohe Peter Stahr hat keine Rechtsgrundlage, die Gemeinde Eschenlohe rechtlich, steuerlich und finanziell zu vertreten. Die Gemeinde Eschenlohe wird seit 1952 rechtswidrig, kriminell und steuerbetrügerisch über die BRD- bzw. Bayerischen Behörden (unter der Aegide des Alliierten Kontrollrats – allen voraan der USA-, spaeter: UN-Sicherheitsrat) „regiert“ und fremdverwaltet. Hans Georg Huber (\*1942) hat kraft Geburt seinen 1. Wohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dies ist rechtlich, steuerlich und finanziell so bis ans Lebensende von Hans Georg Huber (\*1942), und zwar wegen den Rechten der Reichsunmittelbarkeit (die laut der Entscheidung des Reichshofrates vom 05.02.1768 insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe und nicht die USA, nicht die BRD, nicht der Freistaat Bayern und nicht der UN-Sicherheitsrat – der sich unter illegaler US-„Praesidenten“-„Führung“ kriminell, diktatorisch und steuerbetrügerisch erdreistet über Krieg und Frieden in den anderen Staaten der Welt zu entscheiden – besitzen!). Das Gleiche gilt für Christian Georg Huber (\*1976), der als Eigentümer erst nach seinem Vater Hans Georg Huber (\*1942) zum Tragen kommt. Unter den aufgezeigten Umstaenden hat Herr Hans Georg Huber (\*1942) das erste Bürgermeisteramt von Eschenlohe automatisch. Seit 06.10.2006 ist dies form- und fristgerecht gegenüber der Gemeinde Eschenlohe auch angemeldet worden, und zwar mit einem Fax von uns. Hiermit wird geltend gemacht, dass kein Dritter (und schon gar kein Investor aus Liechtenstein) auf dem Gelaende des Tonihofes (Forsthaus auf der Wart) etwas zu suchen hat, geschweige denn dort eine Gastwirtschaft oder ein Hotel zu betreiben. Auch die USA können nicht nach Ablauf der 60-Jahresfrist am 08.05.2005, nachdem das US-Militaerregierungsgesetz-Nr. 52 ausgelaufen ist, mit dem bis zum 08.05.2005 das Deutsche Reich mit allem was damit zusammenhaengt beschlagnahmt war, über diese Rechte und dieses Eigentum verfügen und schon gar nicht über solch nichtige, kriminelle und steuerbetrügerische Zwangsversteigerungen. Ausdrücklich wird hiermit auf das HGB, BGB, das Körperschaftssteuergesetz, das Bewertungsgesetz und das Vermögenssteuergesetz und die Abgabenordnung verwiesen. Gegen diese wurde und wird vom Amtsgericht Weilheim rechtswidrig, kriminell und steuerbetrügerisch verstossen. Die am 23.10.2006 durchgeführte „Versteigerung“ des Tonihofes ist nicht nur nichtig, sondern sie wird hiermit öffentlich auch für nichtig erklaert! Der Rechtspfleger Hurm und der Direktor des Amtsgerichts Weilheim, Herr Leutenbauer, sind für die bisherige „Versteigerung“ vollkommen haftbar und strafbar. Von dem Geld der reichsunmittelbaren Grafschaft Eschenlohe-Hörtenberg-Werdenfels, das unzulässig u.a. von Stiftungen verwaltet wird, wird jedenfalls der gestrige „Kaufpreis“ des Tonihofes nicht beglichen. Zur Anzeige wegen Johann Huber sen. (\*07.11.1875) führen wir als Begründung noch aus, dass Anton Huber das Ganze gar nicht anrichten haette können, wenn Johann Huber sen. (\*07.11.1875) – der seine Rechte vom

Alliierten Kontrollrat gerade nicht erhalten hat; er wurde darüber auch nicht aufgeklärt! - noch 10 Jahre laenger gelebt haette. Der Chirurg, Professor Scheicher, der Johann Huber sen. 1951 operierte, war cirka eine Woche spaeter beim Fischen am Eschenloher Mühlbach in Eschenlohe und hatte aeusserst zittrige Haende. Wir gehen daher davon aus, dass Johann Huber sen. absichtlich auf Anweisung des damaligen Alliierten Kontrollrates, zumindest auf Anweisung der USA (bzw. ihres „Praesidenten“ Eisenhower, der in Garmisch-Partenkirchen Golf spielte!) in den inneren Organen so verschnitten wurde, dass er kurz nach der Operation daran verstarb. Schliesslich hatten die USA ein Motiv, Johann Huber sen. (\*07.11.1875) zu ermorden, und zwar um den berechtigten Repraesentanten des Deutschen Reiches auszuschalten, um Deutschland 60 Jahre lang zu knebeln und zu knechten. Nun wollen die USA direkt oder über Mittelsmaenner (wie Merkel, Stoiber oder der Treuhandkanzlei aus Liechtenstein) das Haupthaus-Nr. 25 (stehend auf den Fl.-Nr. 1086 und 1088 insgesamt der Gemarkung Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ersteigern, um nach Ablauf der 60-Jahresfrist am 08.05.2005 genau dasselbe zu erreichen, was sie ab 1945 mit dem US-Militaerregierungs-gesetz-Nr. 52 erreichten, und zwar über die Beschlagnahme des gesamten Deutschen Reichsvermögens, sicherten sie sich den Alleinvertretungsanspruch in Gesamt-Deutschland, den sie nun auf ganz Europa mit einer Europaeischen Verfassung ausdehnen wollen. Erreicht soll dieses Ziel über die Beschlagnahme des Haus-Nr. 25/Eschenlohe werden, in Form einer nichtigen Zwangsversteigerung nach dem Tonihofmuster. Denn über das Haus-Nr. 25 bzw. das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe besteht automatisch der Rechtsanspruch auf Vertretung von Gesamt-Deutschland im Gebiet des ehemaligen Reichshofrats (dies entspricht ungefaehr dem heutigen Europa). Denn über die Mühlenrechte vor D-82438 Eschenlohe sind die Rechte der Reichsunmittelbarkeit (danach besteht nach Abdankung von König und Kaiser 1918 ein Rechtsanspruch auf Vertretung von Gesamt-Deutschland; s. o.) nachgewiesen. Diese Rechte und das Eigentum am Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe stehen aber nur Hans Georg Huber (\*12.07.1942) persönlich zu (nach ihm kommt sein Sohn Christian Georg Huber: \*30.07.1976 zum Tragen). Die USA (die überall aus Europa Truppen abziehen, aber Bayern als einen Hauptpunkt für ihre Truppen ausbauen; vgl. Grafenwöhr!) und auch sonst Dritte sind nichtberechtigt. Über die nichtigen Zwangsversteigerungsverfahren (siehe Internetveröffentlichungen der „Versteigerungen“ des Amtsgerichts Weilheim: <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49238>; <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49239>; <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49240>) wollen sich die USA, allen voran ihr US-„Praesident“ Bush den Alleinvertretungsanspruch für das gesamte Deutsche Reich (über das auch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation verwaltet wurde!) sichern, damit alles so weiterlaeuft wie vor Ablauf der 60-Jahres-Frist am 08.05.2005. Dies wird nicht akzeptiert und geht auch gar nicht, da bis zum 08.05.2005 ein Friedensvertrag mit dem Deutschen Reich geschlossen haette werden müssen. Da dies insbesondere die USA (wie auch die anderen Feindstaaten; siehe Art. 53 + 107 der UN-Charta, die ebenfalls am 08.05.2005 ausgelaufen sind!) nicht getan haben, haben sie jegliches Recht in Deutschland verloren. Dies kann nicht auf Umwegen, über vornehmlich von den USA – über ihre Adjudanten Merkel, Stoiber / mit Duldung des UN-Sicherheitsrates - diktierten nichtigen Zwangsversteigerungen umgangen werden. Hans Georg Huber (\*12.07.1942) ist und bleibt vollumfaenglich Alleineigentümer des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe, mit allem was dazugehört, inklusive den Regierungs-, Strom- und Wasserrechten. Wir fordern Sie auf, dafür zu sorgen, dass die nichtigen Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichts Weilheim (siehe Internetveröffentlichungen: <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49238>; <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49239>; <http://www.zwangsversteigerung.de/detail/N49240>) sofort, von Amts wegen und kostenlos aus dem Verkehr gezogen werden und dass die sogenannte Tonihof-Versteigerung von gestern, sofort, vollumfaenglich und kostenlos, aufgehoben wird. Weder ein Treuhaender noch eine Versteigerung des Tonihofes kommen für uns in Frage. Ausserdem ist eine Versteigerung an unbekannte Dritte über Strohmaenner (laut Radio Oberland lief die Zwangsversteigerung gestern um 13.00 Uhr noch und begann laut Veröffentlichung bereits um 10:30 Uhr!) – wie hier es passiert ist – gar nicht zulaessig und nichtig und wird nicht akzeptiert. Ausserdem fordern wir eine umgehende Abstellung der gesamten kriminellen und steuerbetrügerischen Machenschaften! Auch die vom Staat weiteren geplanten Zwangsversteigerungsverfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sind sofort, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hans Georg Huber*  
(gez. als Geschäftsführer)

02.07.2008

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

Finanzgericht München  
Ismaninger Str. 95

-per Fax-

81675 München

In Sachen

meine Klage vom 14.12.2007; u.a. meine Eingabe vom 16.02.2008  
Nichtiger (§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 („Verfahren“ am Landgericht München II: Geschäftszeichen: 1 Ks 31 Js 24914/O1 mit öffentlichen Verhandlungsterminen vom 11.03.2002 bis 02.05.2002)  
Nichtige (§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) „Zwangsversteigerungsverfahren“ am Amtsgericht D-82362 Weilheim unter Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6

folgendes:

Seit der Archivierung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 (iVm. Haus-Nr. 10, 11, 75 und 21) des Müllers Georg Huber der Steuergemeinde Eschenlohe im Jahr 1958 laeuft über die Gemeinde Eschenlohe, das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen und das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ein staatlich organisierter Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrag zu meinen Lasten.

*Ich erhebe daher Strafanzeige gegen den derzeitigen Direktor des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Herrn Pritzl, gegen seine verantwortlichen Justizpersonen, gegen den Direktor des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen Herrn Reinhard Jakob, gegen den Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Herr Harald Kühn, gegen den derzeitigen 1. Bürgermeister der Gemeinde D-82438 Eschenlohe, gegen den derzeitigen Direktor des Amtsgerichts D-82362 Weilheim Wilfried Wittig und gegen den Rechtspfleger Herr Michael Humm und ich fordere deren sofortige Entlassung.*

Ich verweise auf den Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen vom 25. Juni 1970 betreff Gemeinde Eschenlohe für Herrn Georg Huber sen. in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, unter Aktenzeichen 119/1/1/20 auf den 1. Januar 1970 iHv. DM 5.000.-. Gleichzeitig verweise ich auf die URNr. 612 von Notar Dr. Karl Ritter (Weilheim in OB.) vom 25. Juni 1970 für Frau Katharina Huber, Saegewerksbesitzersehefrau in Eschenlohe, Mühlstrasse 42 (dort waren Georg und Katharina Huber nie wohnhaft!) in der die Fl.-Nr. 1086 (zwischenzeitlich gefaelscht!) in Eschenlohe, Mühlstrasse 40, mit einem Einheitswert von DM 52.100.- angegeben wird. Mit Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 21.04.1994 an Herrn Georg Huber, Mühlstrasse 40 in 82438 Eschenlohe wird ein Einheitswert iHv. DM 303.000.- festgestellt. Ich, mein Sohn Christian Georg Huber (\*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), meine Ex-Frau Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) werden ab 14./15.08.2001 über das Amtsgericht München über die illegalen Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ politisch verfolgt und über ein halbes Jahr unschuldig eingesperrt und seit 2004 finden auf staatliche Anordnung vom derzeitigen Bundespraesidenten Prof. Dr. Köhler (Herr Gert Haller – sein enger Vertrauter und früherer Vorsitzender der Wüstenrot AG - wurde von Herrn Köhler ab Maerz 2006 als 1. Beamter extra angestellt!) unter K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 illegale, rechtswidrige und nichtige „Zwangsversteigerungen“ statt. Da sich diese „Zwangsversteigerungen“ gegen das gesamte Mühlengelaende vor Eschenlohe richten, verweise ich auf den Feststellungsbescheid für 1969 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 20. November 1970 an die Firma Johann Huber OHG Steuernummer 22/604 Saegewerk in 8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 25/75 durchgestrichen und auf „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ abgeaendert (siehe Anlage 2). Statistisch erfasst wurde dieser Steuerbetrag über das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Aussenstelle Schweinfurt unter Gemeindeschlüssel Nr. 09180114 und Kennnummer 041014712 bis Juli 2001. Ich fordere Sie daher auf, meiner Klage vom 14.12.2007 und meinen sonstigen Forderungen sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nachzukommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hans Georg Huber*

(gez. Hans Georg Huber)

2 Anlagen:

Anlage 1: Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen vom 25. Juni 1970

Anlage 2: Feststellungsbescheid für 1969 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 20. November 1970 an die Firma Johann Huber OHG Steuernummer 22/604